

Hygienekonzept VfL-Lingen

1. Vorwort

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an dem Corona-Stufenplan 2.0 der niedersächsischen Landesregierung sowie der Handlungsempfehlungen des DOSB, des DLV und des RKI mit dem Stand vom 15. Mai 2021. Sollte es im weiteren Verlauf der Pandemie zu einer Veränderung der Regelungen kommen, werden diese von uns zeitnah in dem folgenden Konzept überarbeitet.

Dieses Konzept dient dazu, das Risiko der Ansteckung mit dem Virus SARS-CoV2 so gering wie möglich zu halten, eine Infektion kann aber nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Zonierung

Die Sportstätte wird in zwei Zonen eingeteilt.

Zone 1: Stadioninnenraum/ Wettkampfbereich

Definiert den gesamten Bereich, der für die Vorbereitung und Durchführung der Disziplin notwendig ist (siehe Stadionübersicht: farbiger Bereich).

Gestattet für folgende Personengruppen unter Einhaltung der Hygieneregeln:

- Athleten zur Vorbereitung oder Teilnahme der Disziplin
- Betreuer der Athleten, die aktiv im Wettkampfgeschehen eingebunden sind.
- Mitarbeiter/ Helfer des VfL Lingen

Zone 2: Stadionaußenbereich/ Aufenthaltsbereich

Der Aufenthaltsbereich bezieht sich auf den gesamten Stadionbereich außerhalb von Zone 1, der unter freiem Himmel betreten werden darf. Hierzu zählt ebenfalls die Tribüne und die zur Verfügung gestellte Sanitäreinrichtung. (siehe Stadionübersicht: grauer Bereich)

Gestattet für alle Personengruppen unter Einhaltung der Hygieneregeln.

2. Voraussetzung vor Wettkampfbeginn

2.1 begrenzte Personenanzahl

Die aktuelle geltende Höchstgrenze der Personenzahl auf dem Sportgelände liegt bei 500 Personen.

Um das Infektionsrisiko zu minimieren werden 300 Athleten zu den Wettkämpfen zugelassen.

2.2 Zugangsvoraussetzung

Der Ein- und Ausgang zum Sportgelände ist nur von einem Zugang möglich (Haupttor Teichstraße). Beide Wege werden kenntlich gemacht, um Kontakt zu vermeiden und um eine bessere Übersicht der Personen im Stadion zu behalten. Jede Person ist verpflichtet sich vor Betreten des Stadions anzumelden (Name, Vorname, Anschrift,

Telefonnummer, E-Mail sowie Datum und Dauer des Aufenthalts) nach dem Prinzip der „Luca App“ oder manuell durch Ausfüllen des bereitgestellten Formulars. Hierdurch besteht für den Veranstalter ein Haftungsausschluss, sollte es zu einer Infektion mit dem Corona-Virus kommen.

Der Ein und Ausgang wird stetig von einem Helfer des Wettkampfes überwacht.

3. Allgemeine Hygieneregeln

3.1 Abstandsregelungen

Grundsätzlich ist der Mindestabstand von 2m zwischen den Personen einzuhalten. Eine Ausnahme gilt für Personen, die sich zu dem Zeitpunkt aktiv in ihrer Disziplin befinden. Das Stadion verfügt über breite Laufwege, sodass die Einhaltung des Abstands problemlos möglich ist. Auch durch die starke breite Verteilung der Zone 1 wird eine Entzerrung der Athleten ermöglicht und eine Ansammlung von zu vielen Personen in einem geengten Bereich verhindert. Darüber hinaus wird auf der Tribüne jede zweite Reihe durch Markierungen gesperrt, um auch hier die Abstandsregeln zu bewahren.

3.2 Hygiene- und Maskenregelung

In Zone 2 gilt die allgemeine Maskenpflicht (FFP-2 oder medizinische Masken), die aber für die Sitzgelegenheiten auf der Tribüne entfällt. Ebenfalls ausgeschlossen von der Maskenpflicht sind Athleten in Zone 1.

Darüber hinaus werden Möglichkeiten zur Desinfektion der Hände zur Verfügung gestellt.

Die Sanitäranlagen dürfen nur von maximal 3 Personen je Geschlecht betreten werden. Hier gilt eine Einbahnstraßenregelung. Die Örtlichkeit wird über einen separaten Ein- und Ausgang betreten. Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen, Athleten werden gebeten in Wettkampfkleidung zu erscheinen.

4. Cafeteria

Es wird eine Verzehrmöglichkeit für Athleten und Betreuer bereitgestellt, diese enthält Snacks wie Kuchen und Schnitten aber auch Getränke wie Kaffee und Kaltgetränke. Um eine Ansammlung von Personen zu vermeiden, wird die Cafeteria außerhalb des Hauptbereichs im Sportklub aufgebaut (siehe Plan).

Nach dem Kauf werden die Personen gebeten, den Bereich um die Cafeteria wieder zu verlassen.

5. Durchführungsbestimmungen

4.1 Helferbereich

Alle verantwortlichen Vereinsmitarbeiter/-helfer wurden über die Hygienevorschriften informiert.

Die Wettkampfrichter und -helfer befinden sich in einem separaten Bereich von Zone 1 und 2 und überwachen die Durchführung der Disziplin unter Einhaltung der Hygienestandards. Darüber hinaus sind Helfer und Richter Weisungsbefugt und

kontrollieren ebenfalls die Einhaltung der Hygieneregeln. Der Weisung ist Folge zu leisten.

4.2 Ein-/Auslaufplatz

Damit sich die Athleten vor ihrer Disziplin ausführlich aufwärmen können, wird ein separater Sportplatz in Zone 1 zur Verfügung gestellt.

4.3 Ausgabe der Startunterlagen

Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt an einem separaten Ort im Eingangsbereich in Zone 2 und sind vereinsweise abzuholen. Beim Verlassen des Sportgeländes sind die Startnummern im Ausgangsbereich an markierter Stelle abzugeben.

Die Bezahlung erfolgt vorab per Überweisung. Eine Nachmeldung ist während der Veranstaltung nicht möglich.

4.4 Wurfdisziplin

Jeder Athlet darf sein eigenes vorab geprüftes Wurfgerät verwenden. Der Verein stellt ebenfalls Wurfgeräte zur Verfügung, welche nach der Disziplin von dem Athleten an markierter Stelle desinfiziert werden müssen.

4.5 Laufdisziplin

Alle Laufdisziplinen werden durchgeführt. Hierbei gilt eine maximale Teilnehmeranzahl von 8 Personen pro Lauf. Ausgenommen sind Staffelläufe. Pro Staffelstation dürfen sich 8 Personen aufhalten. Durch Beenden des Laufes mit Einlauf in die Staffelstation gilt wieder der Mindestabstand von 2m. Bei Läufen ab 800 m gilt eine Personenbegrenzung von maximal 16 Personen. Nach der Startphase verteilt sich das Läuferfeld.

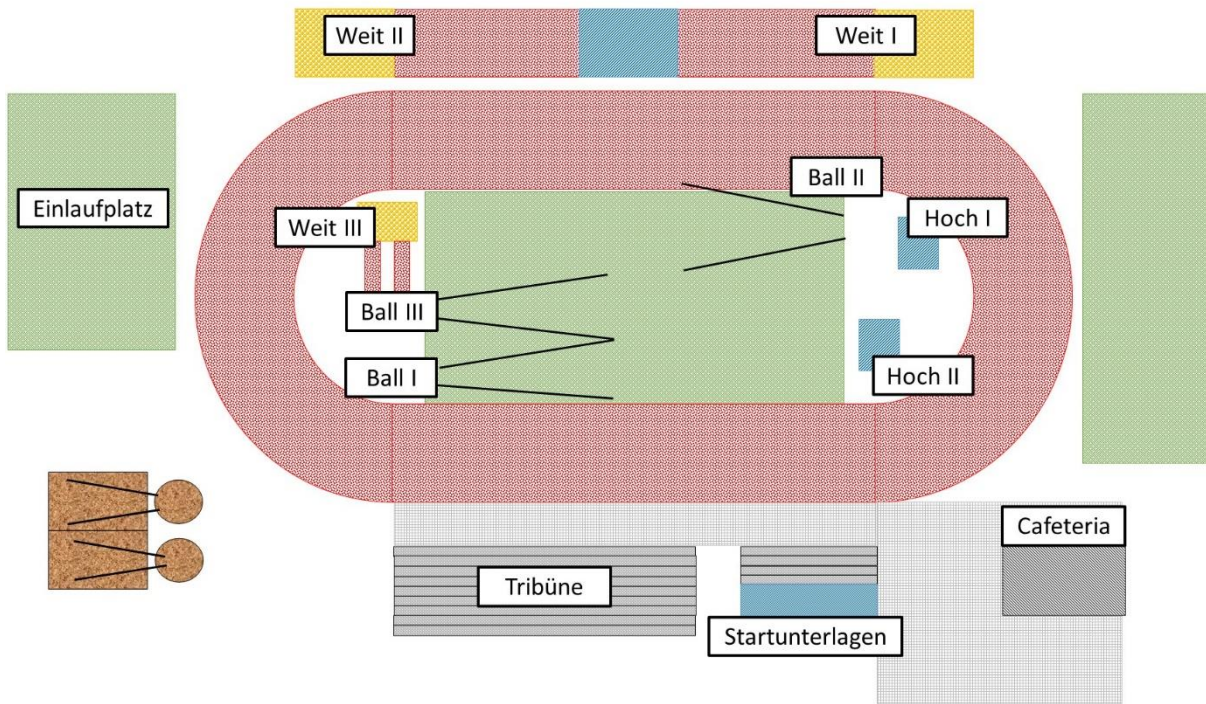
6. Siegerehrung und Ergebniseinsicht

Die Siegerehrung erfolgt unter Einhaltung der Maskenpflicht und Abstandsregelung in Zone 2.

Die besten 5 Athleten werden mit einer Urkunde geehrt, danach wird der Ehrungsbereich wieder verlassen. Alle weiteren Athleten erhalten die Möglichkeit die Ergebnisse online einzusehen.

7. Abschluss der Veranstaltung

Nach Beenden der Disziplin bzw. Ehrung, werden die Athleten und deren Betreuer gebeten, sofern möglich, die Wettkampfstätte zu verlassen und sich auf den Weg nach Hause zu begeben



Stand: 06.06.2021
gez. Jos Willenbrock
Geschäftsstelle VfL Lingen

Zusammenfassung des Hygienekonzepts

1. Eingelassen werden maximal 300 Athleten mit deren Betreuern
2. Anmeldung und Zahlung muss vor dem Wettkampftag vorgenommen werden
3. Tragt euch am Eingang mit der Luca App oder durch das vorab zur Verfügung gestellte und ausgefüllte Formular ein
4. Im grauen Bereich gilt die Maskenpflicht (Tribüne ausgenommen)
5. Im farbigen Bereich gilt keine Maskenpflicht für Athleten
6. Die Abstandsregelung von 2 Metern gilt im gesamten Stadion
7. Verpflegung bieten wir in der ausgeschilderten Cafeteria an
8. Hört auf die Helfer und Kampfrichter, denn Sie kennen das Hygienekonzept
9. Ein Vereinsvertreter kann die Startnummern an der Ausgabe abholen
10. Ihr könnt eigene Wurfgeräte mitbringen oder die vom VfL gestellten Geräte nutzen
11. Siegerehrungen finden für die fünf besten Athleten statt
12. Nach eurem Wettkampf bitten wir euch sobald es geht den Heimweg anzutreten.

